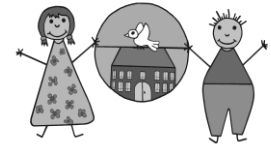


# FRIEDENSSCHULE BAESWEILER

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE I



Grabenstr. 13, 52499 Baesweiler

Tel. +49 (0) 2401 / 3077

Fax: +49 (0) 2401 / 896175

E-Mail: friedensschule-sekretariat@t-online.de

**Aktualisierung**, 15.03.2020, 22:30Uhr - Maileingang 5. Erlass des Ministeriums

## 2. Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen können

Die Angebote der Notbetreuung an Schulen gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, deren Eltern (Erziehungsberechtigte) beide beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind. Im Fall von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen.

Als **kritische Infrastrukturen** gelten die in einer Leitlinie des MAGS genannten Bereiche, über die Sie zeitnah informiert werden. Darüber hinaus bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers gemäß dieser Leitlinie (siehe Anlage).

Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen.

## 3. Zeitlicher Umfang der Notbetreuung

Die Notbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum des Schulbetriebes, wie dieser an der jeweiligen Schule stattfinden würden.

Dies schließt sowohl die pädagogische Übermittagsbetreuung wie Angebote des offenen und gebundenen Ganztags ein.

### **ACHTUNG:**

**Schlüsselpersonen sind detaillierter geregelt. Meine Formulierung war nicht Erlasskonform, d.h. die Wortwahl entspricht nicht dem Erlass.**

**Darauf hat mich gerade die Schulaufsicht aufmerksam gemacht.**

## **Neue Leitlinie bestimmt Personal kritischer Infrastrukturen** (Bezeichnung

bisher: Schlüsselpersonen)

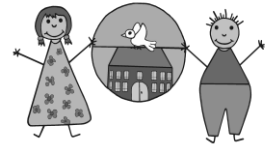
[file:///C:/Users/SCHULL~1/AppData/Local/Temp/200315\\_mags\\_mkffi\\_msb%2015.03.2020.pdf](file:///C:/Users/SCHULL~1/AppData/Local/Temp/200315_mags_mkffi_msb%2015.03.2020.pdf)

Bleiben Sie gesund!

Anja Sürig

# FRIEDENSSCHULE BAESWEILER

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE I



Grabenstr. 13, 52499 Baesweiler

Tel. +49 (0) 2401 / 3077

Fax: +49 (0) 2401 / 896175

E-Mail: friedenschule-sekretariat@t-online.de

## Schlüsselpersonen sind:

1. ~~Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.~~

## Dazu zählen insbesondere:

- ~~Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört auch die Gruppe der in den Einrichtungen eingesetzten Beschäftigten, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.~~

## SCHLÜSSELPERSONEN dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn

- sie ~~ALLEINERZIEHEND~~ sind **ODER**
- ~~BEIDE ELTERNTEILE~~ Schlüsselpersonen sind **UND**
- wenn die Kinder **keine Krankheitssymptome aufweisen**, nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind, sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter ~~https://www.staedteregion-aachen.de/risikogebiete~~) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.